

Fragen zur Annahme von Einladungen durch Eltern / Ex-Schüler

Beitrag von „MarPhy“ vom 19. Juni 2022 18:53

Zitat von Seph

Nein, der Charakter einer **Privatveranstaltung** Veranstaltung, die privat organisiert und durchgeführt wird, bleibt auch bei Einladung von Lehrkräften gewahrt.

Hinweis: Der Begriff Privatveranstaltung ist noch einmal enger gefasst, was z.B. lizenzrechtliche Fragestellungen wie GEMA-Gebühren oder haftungsrechtliche Fragestellungen rund um das Sicherheitskonzept usw. berührt.

Da denke ich bei jeder Schulveranstaltung drüber nach. 600 Leute in ner Turnhalle die irgendein Programm gucken, Konzerte auf dem Schulhof mit hingefriemelten Bühnen, ...